Pressemitteilung

„Qualitätssicherung in der Psychotherapie braucht Vielfalt“, betonen bvvp-Delegierte und fordern Berufsgruppenvielfalt, Verfahrensvielfalt und eine solide Finanzierung der Weiterbildung

Berlin, 26. September 2025. Die Delegierten des Bundesverbands der Vertragspsychotherapeuten e.V. (bvvp) betonen in ihrer Resolution, die sie auf ihrer vom 26. bis 27. September 2025 in Freiburg stattfindenden Herbstversammlung verabschiedeten, echte Qualität in der ambulanten Psychotherapie werde durch Vielfalt und gute Aus-, Weiter- und Fortbildungen gewährleistet.

Nur, wenn die Richtlinienverfahren und die verschiedenen Berufsgruppen – Ärztliche, Psychologische sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen – in angemessenem Verhältnis und gleichwertig in der Versorgung vertreten seien, könne das hohe Niveau der ambulanten Psychotherapie in Deutschland erhalten bleiben, stellen die bvvp-Delegierten fest.

Die Verteilung der Psychotherapielehrstühle auf die Psychotherapieverfahren zeige, dass hier keine Ausgewogenheit im universitären System herrsche. Doch müssten angehende Psychotherapeut*innen zwischen den verschiedenen Verfahren, die sie erlernen wollten, wählen können. Psychotherapeut*innen in Aus- und Weiterbildung suchten sich das Verfahren aus, das am besten zu ihnen passe und mit dem sie sich identifizieren könnten, so die Delegierten weiter. Die sogenannte Allegiance, also die Identifikation mit dem eigenen Verfahren und damit auch die Überzeugung, dass es den Patient*innen helfen könne, sei ein wichtiger Wirkfaktor. Umgekehrt könnten die Patient*innen nicht nur in Bezug auf die Passung mit den Behandelnden wählen, sondern auch bezüglich des therapeutischen Vorgehens. Die bvvp-Delegierten hoben hervor, beides sei wichtig für einen guten Psychotherapieprozess und damit auch für ein gutes Behandlungsergebnis, und beides sichere im Ergebnis eine gute Qualität!

Sie machen deutlich: „Alle Verfahren im Kassensystem – die psychodynamischen Verfahren, die systemische Psychotherapie und die Verhaltenstherapie – sind auf Evidenz geprüft und vom Gemeinsamen Bundesausschuss G-BA zur ambulanten Versorgung zulasten der gesetzlichen Krankenversicherungen zugelassen.“

Langzeittherapien seien auf einen längerfristigen und tiefergreifenden Prozess angelegt und drohten unter anderem durch kurzsichtige Kostenorientierung immer stärker von reinen Kurzzeittherapieangeboten verdrängt zu werden. In ihrer Resolution warnten die Delegierten eindringlich vor der

VORSTAND

VORSITZENDER
Dipl.-Psych. Mag. rer. nat.
Mathias Heinicke,
Psychologischer Psychotherapeut

STELLV. VORSITZENDE
Dipl.-Psych. Ulrike Böker
Psychologische Psychotherapeutin

STELLV. VORSITZENDER
Dr. phil. Bernd Aschenbrenner
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut

Dr. med. Bettina van Ackern
Dipl.-Psych. Rainer Cebulla
Martin van Ackern

Vorstandsbeauftragte
Ariadne Sartorius

KONTAKT

bvvp Bundesgeschäftsstelle
Württembergische Straße 31
10707 Berlin

Telefon 030 88725954
Telefax 030 88725953
bvvp@bvvp.de
www.bvvp.de

BANKVERBINDUNG

Berliner Volksbank eG
IBAN:
DE69100900002525400002
BIC: BEVODEBB

Gläubiger-ID
DE77ZZZ00000671763

Gefahr der Entstehung einer ‚Einheitspsychotherapie', die nur eine Mischung einzelner Techniken verschiedener Verfahren darstelle. Bestrebungen, dies voranzutreiben, so verlangten sie nachdrücklich, müssten klar zurückgewiesen werden, da dies wissenschaftlichen Qualitätskriterien nicht standhalte.

Weiterhin stellten sie heraus: „Besonders gefährdet ist derzeit auch die Stellung der Ärztlichen Psychotherapeut*innen. Viele ältere Kolleg*innen scheiden aus der Versorgung aus, während für die Gewinnung von Nachwuchs zu wenig getan wird. Die ärztliche Perspektive, die psychiatrisches, psychosomatisches und somatisches Wissen mit psychotherapeutischer Expertise verbindet, ist unverzichtbar für eine umfassende Versorgung."

Vor diesem Hintergrund lehnen die Delegierten des bvvp das derzeit in Nordrhein-Westfalen erprobte externe datengestützte, einrichtungsübergreifende Qualitätssicherungsverfahren für die ambulante Psychotherapie (deQS-ambPT) ab. Es sei bürokratisch, kostenintensiv und praxisfern und biete weder Patient*innen noch Behandelnden einen erkennbaren Mehrwert. Statt solcher Kontrollinstrumente brauche es eine wissenschaftlich fundierte Qualitätssicherung, die die Versorgung tatsächlich verbessere, Vielfalt erhalte und praxisnahe Rückmeldungen ermögliche.

Sie verlangen daher, sich konsequent für den Erhalt und die Stärkung der Berufsgruppen- und Verfahrensvielfalt einzusetzen, eine qualitativ hochwertige Lehre in allen Verfahren zu gewährleisten und für eine verlässliche Finanzierung aller Psychotherapeut*innen in Aus- und Weiterbildung zu sorgen. Nur so könne die nächste Generation von Psychotherapeut*innen die hohe Versorgungsqualität weiterhin sichern, die den Menschen mit psychischen und psychosomatischen Erkrankungen zustehe, so die Delegierten.

Den vollständigen Text der Resolution und die Pressemitteilung finden Sie auch auf unserer Internetseite .

*Der Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten, bvvp, ist der Verband, der sich berufsgruppen- und verfahrensübergreifend für die Interessen aller Vertragspsychotherapeut*innen einsetzt. In ihm haben sich etwa 6.000 Ärztliche Psychotherapeut*innen, Psychologische Psychotherapeut*innen sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen aller anerkannten Richtlinienverfahren zusammengeschlossen.*

Für den bvvp
Dipl.-Psych. Mag.rer.nat. Mathias Heinicke,
Vorsitzender des bvvp-Bundesverbands,

Anfragen und Interviewwünsche bitte an:
bvvp Bundespressestelle
Anja Manz - Pressesprecherin
Württembergische Straße 31
10707 Berlin
Tel. + *49 30 88 72 59 54 / Mobil + *49 177 6575445
E-Mail: presse@bvvp.de